MechUp

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Entwurf — Version 1.0, Oktober 2026 (Übersetzung; die niederländische Fassung ist maßgeblich)

Entwurf zur Prüfung — noch nicht auf Verträge anwendbar. Nicht rechtlich geprüft. Dies ist eine Übersetzung; maßgeblich ist die niederländische Fassung.

ScaleDock B.V. · Dortherweg 29 · 7214 PS Epse
KvK 71658335 · Btw/VAT NL858799522B01
info@scaledock.com · 06 47 17 71 01

Contents

1. Definitionen
2. Geltungsbereich
3. Angebot und Vertragsschluss
4. Testzeiträume und Demos
5. Dienstleistungen
6. Implementierung, Migration und Support
7. Nutzung und Konten
8. KI und Automatisierung
9. Schnittstellen und Dienste Dritter
10. Preise, Credits und Zahlung
11. Preisänderungen
12. Laufzeit und Kündigung
13. Kundendaten, Export und Vertragsende
14. Datenschutz und Auftragsverarbeitung
15. Sicherheit und Back-ups
16. Geistiges Eigentum
17. Vertraulichkeit
18. Haftung
19. Höhere Gewalt
20. Änderung der Bedingungen
21. Anwendbares Recht und Streitigkeiten
22. Schlussbestimmungen und Kontakt

1. Definitionen

1.1 MechUp: die Online-Software von ScaleDock B.V. einschließlich zugehöriger Apps, Schnittstellen, KI-Funktionen und Support.

1.2 Anbieter: ScaleDock B.V., ansässig in Dortherweg 29, 7214 PS Epse, Handelskammernummer 71658335.

1.3 Kunde: das Unternehmen oder die Organisation, die MechUp für berufliche oder geschäftliche Zwecke bezieht.

1.4 Nutzer: jede Person, die über den Kunden oder in dessen Namen Zugang zu MechUp erhält.

1.5 Kundendaten: alle Daten, die der Kunde, Nutzer oder Endkunden des Kunden in MechUp eingeben oder verarbeiten lassen.

1.6 Credits: Verbrauchseinheiten für bestimmte Funktionen wie KI-Verarbeitung oder Nachrichten, wie im Vertrag oder in den Preisinformationen angegeben.

1.7 Vertrag: das Angebot, die Bestellung, die Online-Anmeldung oder eine andere Vereinbarung, für die diese Bedingungen gelten.

2. Geltungsbereich

2.1 Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Testzeiträume, Verträge und Dienstleistungen des Anbieters im Zusammenhang mit MechUp.

2.2 MechUp ist ausschließlich für Geschäftskunden bestimmt. Verbraucher können auf Grundlage dieser Bedingungen keinen Vertrag schließen.

2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, der Anbieter akzeptiert sie schriftlich.

2.4 Bei Widersprüchen haben die Vereinbarungen im Vertrag Vorrang, gefolgt von einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung und anschließend diesen Bedingungen.

3. Angebot und Vertragsschluss

3.1 Angebote sind freibleibend und gelten dreißig Tage, sofern nichts anderes angegeben ist. Offensichtliche Fehler sind für den Anbieter nicht bindend.

3.2 Der Vertrag kommt durch schriftliche oder digitale Annahme oder mit Beginn der Leistungserbringung durch den Anbieter zustande.

3.3 Wer im Namen des Kunden zustimmt, erklärt, dazu berechtigt zu sein.

4. Testzeiträume und Demos

4.1 Ein Testzeitraum oder eine Demo-Umgebung wird für die vereinbarte Dauer kostenlos und ohne Garantien angeboten.

4.2 Der Anbieter darf Testumgebungen einschränken, beenden oder nach Ablauf löschen. Der Kunde exportiert gewünschte Daten rechtzeitig.

5. Dienstleistungen

5.1 Der Anbieter stellt MechUp als Online-Dienst mit den Funktionen des gewählten Pakets bereit.

5.2 Der Anbieter darf MechUp verbessern, ändern oder Funktionen ersetzen. Eine wesentliche Verschlechterung von Kernfunktionen wird im Voraus mitgeteilt.

5.3 Der Anbieter bemüht sich um eine gute Verfügbarkeit, garantiert jedoch keinen unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb, sofern keine gesonderte Servicevereinbarung getroffen wurde.

5.4 Geplante Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit außerhalb der Geschäftszeiten durchgeführt und im Voraus angekündigt.

6. Implementierung, Migration und Support

6.1 Implementierung, Datenimport, Schulung, individuelle Anpassungen und Schnittstellen werden nur erbracht, wenn dies vereinbart wurde, und gesondert berechnet, sofern nichts anderes angegeben ist.

6.2 Der Kunde stellt rechtzeitig korrekte Daten, Zugang und Mitwirkung bereit. Verzögerungen oder Mehraufwand durch fehlende Mitwirkung dürfen in Rechnung gestellt werden.

6.3 Support wird über die Kanäle und zu den Zeiten geleistet, die für das Paket oder im Vertrag angegeben sind.

7. Nutzung und Konten

7.1 Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, MechUp während der Laufzeit für seinen eigenen Geschäftsbetrieb zu nutzen.

7.2 Der Kunde verwaltet Nutzer, Berechtigungen und Zugangsdaten, hält diese geheim und ist für Handlungen über seine Konten verantwortlich.

7.3 Es ist nicht gestattet, MechUp zu missbrauchen oder zu überlasten, Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen, Spam zu versenden oder rechtswidrige Inhalte zu verarbeiten.

7.4 Bei einem ernsthaften Verdacht auf Missbrauch oder ein Sicherheitsrisiko darf der Anbieter den Zugang vorübergehend einschränken und informiert den Kunden schnellstmöglich.

8. KI und Automatisierung

8.1 MechUp kann KI nutzen, um Nachrichten zu verstehen, Entwürfe zu erstellen, Informationen zusammenzufassen und nächste Schritte vorzuschlagen.

8.2 KI-Ergebnisse können fehlerhaft oder unvollständig sein. Der Kunde prüft die Ergebnisse, bevor er sie für die Kundenkommunikation, Preisgestaltung, technische Entscheidungen oder andere wichtige Handlungen verwendet.

8.3 Der Kunde entscheidet, welche Automatisierungen aktiviert werden, und bleibt für seine Beratung, Angebote und ausgeführten Arbeiten verantwortlich.

8.4 Der Anbieter verwendet Kundendaten nicht zum Training allgemeiner KI-Modelle für Dritte, es sei denn, der Kunde stimmt ausdrücklich zu.

9. Schnittstellen und Dienste Dritter

9.1 MechUp kann mit Diensten Dritter zusammenarbeiten, etwa für E-Mail, Telefonie, Nachrichten, Zahlungen, Buchhaltung, Fahrzeugdaten und Lieferanten.

9.2 Für diese Dienste können Bedingungen und Kosten des Drittanbieters gelten. Der Anbieter ist nicht für deren Verfügbarkeit oder Änderungen verantwortlich.

9.3 Der Kunde sorgt für gültige Konten und die erforderliche Berechtigung zum Datenaustausch über eine Schnittstelle.

10. Preise, Credits und Zahlung

10.1 Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich Umsatzsteuer. Abonnementgebühren werden regelmäßig im Voraus berechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

10.2 Credits gelten für den vereinbarten Zeitraum. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden ungenutzte Credits weder ausgezahlt noch übertragen.

10.3 Zusätzlicher Verbrauch, zusätzliche Credits oder ergänzende Dienstleistungen werden gemäß den geltenden Preisen oder dem Vertrag berechnet.

10.4 Rechnungen sind innerhalb von vierzehn Tagen zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug darf der Anbieter nach einer Zahlungserinnerung die gesetzlichen Verzugszinsen für Handelsgeschäfte und angemessene Inkassokosten berechnen.

10.5 Der Anbieter darf den Dienst nach einer schriftlichen Mahnung und einer angemessenen Frist aussetzen, solange eine fällige Rechnung unbezahlt bleibt.

11. Preisänderungen

11.1 Der Anbieter darf Preise jährlich indexieren oder ändern. Änderungen werden mindestens dreißig Tage im Voraus mitgeteilt.

11.2 Bei einer Preiserhöhung über die Indexierung hinaus darf der Kunde den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung kündigen.

12. Laufzeit und Kündigung

12.1 Ein Abonnement läuft für den vereinbarten Zeitraum und verlängert sich anschließend stillschweigend um denselben Zeitraum, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

12.2 Die Kündigung erfolgt schriftlich oder über MechUp mit einer Frist von einem Monat zum Ende des laufenden Zeitraums.

12.3 Beide Parteien dürfen den Vertrag bei einer wesentlichen Pflichtverletzung kündigen, die nach schriftlicher Mahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird.

12.4 Bereits in Rechnung gestellte Beträge werden bei Beendigung nicht erstattet, es sei denn, die Beendigung ist auf eine dem Anbieter zurechenbare Pflichtverletzung zurückzuführen.

13. Kundendaten, Export und Vertragsende

13.1 Kundendaten bleiben dem Kunden zugeordnet. Der Anbieter verwendet sie nur, um MechUp im Rahmen des Vertrags bereitzustellen, abzusichern, zu unterstützen und zu verbessern.

13.2 Der Kunde kann während der Laufzeit verfügbare Exportfunktionen nutzen. Zusätzliche Exportarbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

13.3 Nach der Beendigung bleiben Kundendaten mindestens dreißig Tage zum Export verfügbar. Soweit der EU Data Act anwendbar ist, gelten die darin vorgeschriebenen Informations-, Wechsel-, Übergangs- und Aufbewahrungsfristen sowie etwaige Beschränkungen der Wechselentgelte; diese haben Vorrang vor abweichenden Vereinbarungen. Die Löschung erfolgt nach Ablauf der anwendbaren Frist, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

14. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

14.1 Für personenbezogene Daten, die der Anbieter im Auftrag des Kunden verarbeitet, ist der Kunde Verantwortlicher und der Anbieter Auftragsverarbeiter.

14.2 Die Parteien schließen hierfür eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Artikel 28 DSGVO. Diese regelt unter anderem Weisungen, Sicherheit, Unterauftragsverarbeiter und Datenschutzverletzungen.

14.3 Der Kunde sorgt für eine gültige Rechtsgrundlage, informiert betroffene Personen und gibt nur Daten ein, die verarbeitet werden dürfen.

15. Sicherheit und Back-ups

15.1 Der Anbieter trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von MechUp und Kundendaten.

15.2 Der Anbieter erstellt regelmäßig Back-ups zur Wiederherstellung des Dienstes. Back-ups ersetzen keine Exporte oder eigene Aufzeichnungen des Kunden.

15.3 Die Parteien informieren einander ohne unangemessene Verzögerung über Sicherheitsvorfälle, die die jeweils andere Partei betreffen können.

16. Geistiges Eigentum

16.1 Alle Rechte an MechUp, Software, Entwürfen, Dokumentation und Verbesserungen verbleiben beim Anbieter oder seinen Lizenzgebern.

16.2 Der Kunde gestattet dem Anbieter, Kundendaten zu verwenden, soweit dies zur Erfüllung des Vertrags erforderlich ist.

16.3 Der Anbieter darf anonymisierte und aggregierte Nutzungsdaten zur Verbesserung von MechUp verwenden, sofern diese keinen Rückschluss auf den Kunden oder einzelne Personen zulassen.

17. Vertraulichkeit

17.1 Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie nur für den Vertrag.

17.2 Dies gilt nicht für öffentliche Informationen, bereits rechtmäßig bekannte Informationen oder bei einer gesetzlichen Offenlegungspflicht.

18. Haftung

18.1 Die Haftung des Anbieters ist auf unmittelbare Schäden und höchstens auf die Vergütungen begrenzt, die der Kunde in den zwölf Monaten vor dem schadensverursachenden Ereignis gezahlt hat.

18.2 Der Anbieter haftet nicht für mittelbare Schäden wie Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Reputationsschäden oder Schäden durch Betriebsunterbrechung.

18.3 Die Beschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit der Geschäftsleitung des Anbieters oder soweit das Gesetz eine Beschränkung nicht zulässt.

18.4 Schäden müssen innerhalb von sechzig Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich gemeldet werden.

19. Höhere Gewalt

19.1 Bei höherer Gewalt dürfen Verpflichtungen ausgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem Störungen bei Internet-, Hosting- oder Telefonieanbietern, Cyberangriffe, Stromausfälle und behördliche Maßnahmen.

19.2 Dauert höhere Gewalt länger als sechzig Tage an, dürfen beide Parteien den Vertrag schriftlich kündigen.

20. Änderung der Bedingungen

20.1 Der Anbieter darf diese Bedingungen ändern. Wesentliche Änderungen werden mindestens dreißig Tage im Voraus mitgeteilt.

20.2 Stimmt der Kunde einer wesentlichen Änderung nicht zu, darf er zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens kündigen.

21. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

21.1 Auf den Vertrag ist niederländisches Recht anwendbar.

21.2 Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht am Bezirksgericht Gelderland vorgelegt, sofern zwingendes Recht oder anwendbare internationale Zuständigkeitsregeln nichts anderes bestimmen.

21.3 Bei Abweichungen zwischen der niederländischen und der englischen Fassung hat die niederländische Fassung Vorrang.

22. Schlussbestimmungen und Kontakt

22.1 Ist eine Bestimmung nichtig oder anfechtbar, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Parteien ersetzen sie durch eine gültige Vereinbarung, die ihrem Zweck möglichst nahekommt.

22.2 Der Anbieter darf zur Leistungserbringung Dritte einschalten, wobei seine eigenen Verpflichtungen bestehen bleiben. Die Übertragung des Vertrags auf einen Dritten bedarf der Zustimmung der anderen Partei, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt.

22.3 Vertraulichkeit, geistiges Eigentum und Bestimmungen, die ihrer Natur nach fortgelten sollen, bleiben nach der Beendigung wirksam.

22.4 Fragen, Beschwerden und schriftliche Mitteilungen können an info@scaledock.com oder ScaleDock B.V., Dortherweg 29, 7214 PS Epse, gesendet werden. Die Parteien versuchen zunächst, Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.